

unbequem, ob er durch ein völlig anderes Wort wiedergegeben sein müßte oder durch die bloße Veränderung oder Entfernung einer Vorsilbe gewonnen werden kann. So heißt es in Anlehnung an das Lateinische, das für beide Begriffe das eine Gerundivum hat, auf einen Reichtum des Deutschen verzichten, wenn man einem negativen nicht dürfen, nicht brauchen positiv kein müssen oder sollen entgegenstellt, sondern diese aus jenen herausgehört haben will: Man darf darin keine pragmatische Entwicklung suchen, sondern (fehlt muß) sich begnügen (Goethe). Statt: Sie verbot herrisch jedes weitere Wort und ungesäumte Entfernung in der Volkszeitung konnte es etwa heißen: sie verbot jedes weitere Wort und verlangte ungesäumte Entfernung, und statt: eine Seite des Königs, welche bisher nur ganz im allgemeinen, im einzelnen sogut wie *unbekannt* war in der Natur vielmehr: im einzelnen sogut wie *gar nicht* bekannt war. Auch darf das zweite Glied, wenn darin die Verneinung des ersten nicht mehr wirken soll, nicht mit und beginnen, da dieses Bindewort immer der Anknüpfung des Gleichartigen dient und somit die weitere Geltung auch der Verneinung annehmen läßt. In einem Telegramm: Wenn England nicht beabsichtigt, aus der Rolle des Verteidigers seiner berechtigten Interessen hervorzutreten *und* die Stellung des Sultans unangetastet zu lassen, mußte deshalb wenigstens sondern statt und stehn. Denn sobald das folgende durch eine entgegengesetzte Konjunktion: aber, sondern, vielmehr, bloß, nur, ja sogar durch eine bloße Pause, also Verbindungslosigkeit vom vorhergehenden getrennt wird, ergänzt man einen gegenteiligen Begriff ohne jegliche Mühe: Es will niemand dienen, nicht einmal sich selbst (Goethe). Man kann nicht sagen, daß eine der vier althochdeutschen Formen vor der andern etwas Altertümliches voraus habe, *bloß* daß ur unter allen die seltenste ist.

§ 318. Ausschließlich die Formen und die Anforderungen, die für die Zusammenziehung an ihre grammatische Gestalt zu stellen sind, waren es, was bisher erörtert wurde. Aber schon dabei wurde oft hervorgehoben, daß diese äußere Form das Unwichtigere ist, wenn auch oft ihre peinliche Beachtung die Schönheit und Geschlossenheit des Satzes beeinträchtigen oder die Bedeutung verändern würde. Wichtiger als die Glätte der Form ist die Richtigkeit des Gedankens. Aber leider sind die Fehler, die bei der sogenannten Zusammenziehung bezüglich des Gedankeninhalts der Sätze gemacht werden, ebensoviel häufiger, als sie schwerer sind. Namentlich wird bei nur einmaliger Setzung gemeinsamer Satzteile der Gedanke leicht in zweifacher Weise schief und unrichtig: entweder wird ein für mehrere Sätze geltender Satzteil so gestellt, daß er nur einem anzugehören scheint, oder umgekehrt wird einer nur zum ersten Satze gehörigen Bestimmung durch ihre Stellung und Tonstärke dieselbe Bedeutung fälschlich auch für einen folgenden Satz verliehen, der dann infolge der Zusammenziehung mit jenem völlig gleichwertig erscheint und es doch nicht ist.

1. **Weder lesen können noch sollen.** Der erste Fall tritt am öftesten bei strenger Satzteilung ein, sei es, daß diese nur durch die einfachen Bindewörter *aber, sondern, oder* oder noch deutlicher durch die entsprechenden: *sowohl — als auch, nicht nur — sondern auch, entweder — oder, weder — noch, teils — teils u. a.* zur grammatischen Anschauung gebracht wird. In